LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Pensionierungen von Beamten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Anfragen basieren auf Auswertungen der Personalausgabenmonatsanalysen des Finanzministeriums zu den aktiven Zahlfällen der Landesverwaltung und der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Nicht erfasst sind abwesende Beamte ohne Dienstbezüge zum Beispiel aufgrund von Beurlaubungen. Zu den Beamtenverhältnissen der kommunalen Ebene liegen keine Informationen vor.

1. Wie viele Beamte waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Mecklenburg-Vorpommern tätig (bitte aufschlüsseln nach Tätigkeitsbereichen, wie Polizei, Justiz, Lehrer etc.)?

Im Dezember 2021 waren insgesamt 15 965 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie 2 133 Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen und Referendare in einem Beamtenverhältnis tätig. Die Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen zeigt folgende Tabelle:

	Beamtinnen, Beamte, Richterinnen,	Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare
	Richter	
übrige Landesverwaltung	4 376	519
Polizei	5 116	652
Schulen	3 293	655
Hochschulen	699	0
Justizvollzug	623	58
Gerichte, Staatsanwaltschaften	1 494	235
Landesforstanstalt	364	14
Summe	15 965	2 133

2. Wie viele Beamte werden in den jeweiligen Jahren bis 2036 in Mecklenburg-Vorpommern pensioniert (bitte ebenfalls nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln)?

Die Antwort basiert auf der Annahme, dass die betroffenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 35, § 108, § 114 beziehungsweise § 115 Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern in den Ruhestand treten, wobei die Verringerung der Regelaltersgrenze nach § 108 Absatz 4 Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern mangels Daten nicht ausgewertet werden kann.

Bis 2036 werden prognostisch etwa 5 867 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter die Regelaltersgrenze erreichen. Die Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen zeigt folgende Tabelle:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
übrige Landesverwaltung	57	81	92	124	139	144	158	143
Polizei	76	153	167	193	174	207	199	178
Schulen			4	3	1	4	6	7
Hochschulen	19	29	25	39	28	22	23	16
Justizvollzug	8	12	27	21	20	22	34	25
Gerichte, Staatsanwaltschaften	18	28	33	48	45	56	63	66
Landesforstanstalt	4	12	13	5	11	19	20	14
Summe	182	315	361	433	418	474	503	449
	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Summe
übrige Landesverwaltung	2030 145	2031 148	2032 150	2033 142	2034 142	2035 144	2036 111	Summe 1 920
übrige Landesverwaltung Polizei								
	145	148	150	142	142	144	111	1 920
Polizei	145 149	148 123	150 125	142 92	142 84	144 93	111 92	1 920 2 105
Polizei Schulen	145 149 13	148 123 13	150 125 11	142 92 14	142 84 12	144 93 10	111 92 11	1 920 2 105 109
Polizei Schulen Hochschulen	145 149 13 19	148 123 13 32	150 125 11 28	142 92 14 30	142 84 12 28	144 93 10 24	111 92 11 30	1 920 2 105 109 392
Polizei Schulen Hochschulen Justizvollzug	145 149 13 19 27	148 123 13 32 23	150 125 11 28 32	142 92 14 30 29	142 84 12 28 21	144 93 10 24 25	111 92 11 30 16	1 920 2 105 109 392 342

3. Wie viele Beamte sind in den jeweiligen Jahren 2019 bis 2021 aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten (bitte ebenfalls nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 bis 2021 sind insgesamt 878 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen zeigt folgende Tabelle:

Tätigkeitsbereich	2019	2020	2021	Summe
übrige Landesverwaltung	96	64	33	193
Polizei	161	159	165	485
Hochschulen	24	33	32	89
Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug*	33	40	30	103
Landesforstanstalt	3	3	2	8
Summe	317	299	262	878

- *) Im Hinblick auf die Auswertung der zur Verfügung stehenden Versorgungsdaten wäre eine Differenzierung zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits sowie Justizvollzug andererseits mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.
 - 4. Wie viele Beamte, die ihren Ruhestandseintritt nach § 35 Absatz 3 Landesbeamtengesetz M-V hinausgeschoben haben, sind in den jeweiligen Jahren 2019 bis 2021 in den Ruhestand getreten (bitte ebenfalls nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 bis 2021 sind insgesamt 87 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter in den Ruhestand getreten, die ihren Ruhestandseintritt nach § 35 Absatz 3 Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern hinausgeschoben haben. Die Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen zeigt folgende Tabelle:

Tätigkeitsbereich		2020	2021	Summe
übrige Landesverwaltung	3	2	2	7
Polizei	19	15	31	65
Hochschulen	2	5	4	11
Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug*	2	1	1	4
Summe	26	23	38	87

*) Im Hinblick auf die Auswertung der zur Verfügung stehenden Versorgungsdaten wäre eine Differenzierung zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits sowie Justizvollzug andererseits mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

5. Wie viele Beamte, die einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nach § 36 Absatz 1 Landesbeamtengesetz M-V gestellt haben, sind in den jeweiligen Jahren 2019 bis 2021 auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt worden (bitte ebenfalls nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 bis 2021 sind insgesamt 332 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die einen Antrag nach § 36 Absatz 1 Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern gestellt haben, in den Ruhestand versetzt worden. Die Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen zeigt folgende Tabelle:

Tätigkeitsbereich		2020	2021	Summe
übrige Landesverwaltung	69	81	66	216
Polizei	2	4	1	7
Schulen	2	1	1	4
Hochschulen	7	6	5	18
Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug*	25	23	26	74
Landesforstanstalt	2	4	7	13
Summe	107	119	106	332

- *) Im Hinblick auf die Auswertung der zur Verfügung stehenden Versorgungsdaten wäre eine Differenzierung zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits sowie Justizvollzug andererseits mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.
 - 6. Wie viele Beamte, die einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nach § 36 Absatz 2 Landesbeamtengesetz M-V gestellt haben, sind in den jeweiligen Jahren 2019 bis 2021 auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt worden (bitte ebenfalls nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln)?

In den Jahren 2019 bis 2021 sind insgesamt 56 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die einen Antrag nach § 36 Absatz 2 Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern gestellt haben, in den Ruhestand versetzt worden. Die Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen zeigt folgende Tabelle:

Tätigkeitsbereich	2019	2020	2021	Summe
übrige Landesverwaltung	11	9	12	32
Polizei	1	1		2
Hochschulen		1	2	3
Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug*	3	4	9	16
Landesforstanstalt	1	1	1	3
Summe	16	16	24	56

^{*)} Im Hinblick auf die Auswertung der zur Verfügung stehenden Versorgungsdaten wäre eine Differenzierung zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften einerseits sowie Justizvollzug andererseits mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.